

Bürger Info

Großkirchheim



Feb./März
Nr. 2/2020

Inhalt

Tauwettersperre

Lehre beim Land Kärnten

Jahresfischerkarte

Winterdienst

Heimbienenstände

FamiliJa Demenzkurs

*Urlaub für pflegende
Angehörige*

*Betreutes Reisen mit dem
Roten Kreuz*

pro mente Kärnten

*Jahreshauptversammlung
des ÖKB Großkirchheim*

Mölltaler

Geschichtenfestival 2020

FamiliJa

Eltern-Kind-Gruppe

Der Glockner - Das Rennen

Statistik Austria

*Nationalpark Hohe Tauern
Forschungsstipendium,
Winterprogramm*

Energieberatungswochen

Entsorgung Elektromüll

Vorankündigungen

Kindergarteneinschreibung

Freitag, 03.04.2020 von 08:00 bis 11:00 Uhr im Kindergarten



Bluttausch – Das Rennen Kärntens längster Riesentorlauf

Samstag, 04.04.2020

Start Schareck Gipfelkreuz, Ziel Tauernberg Talstation

Veranstaltet durch die Bergbahnen Heiligenblut mit Unterstützung von
WSV Heiligenblut, SV Döllach, Sportunion Mörttschach, WSV Winklern

Kehrmaschine geplant am Montag, 06.04.2020

Sperrmüll am Freitag, 17.04.2020

Unterweisung in die Grundkenntnisse der Fischerei

Samstag, 14.03.2020 oder Samstag, 25.04.2020

08:00 bis ca. 17:00 Uhr im Hotel Restaurant Winkler Mühldorf

Teilnahmegebühr: € 30,- (Jugendliche bis 14 Jahre € 20,-)

Anmeldung: www.fischereirevierverspittal.at oder Tel.: Herr
Mag. Gradnitzer 0650 4706077 & Herr Ambrosch 0676 4007090

Gemäß Kärntner Fischereigesetz ist diese Unterweisung für jeden erforderlich,
der eine Jahresfischerkarte erwerben will und in den letzten 10 Jahren nicht
mindestens 3 Jahre hintereinander eine Jahresfischerkarte besessen hat.
(Jugendliche sind ab dem 10. Lebensjahr zugelassen.)

Tauwettersperre

Die Wegobmänner geben alljährlich der Gemeinde Großkirchheim den Auftrag die Tauwettersperre anzubringen. Zum Thema Tauwettersperre für die Verbindungsstraße B 107 Kläranlage bis vlg. Matl obliegt diese Entscheidung ebenfalls ausschließlich der AG NB Sagritz Allas, welche der Gemeinde auch den schriftlichen Auftrag erteilt hat.

Bei einer derartigen Entscheidung (Gewichtsbeschränkung ja oder nein) ist lediglich seitens der AG NB Sagritz Allas zu berücksichtigen,

dass **für sämtliche Investitions- und Erhaltungskosten die Gemeinde derzeit 100 % der Eigenmittel aufbringt.**

Bei allen anderen Weganlagen, Verbindungswegen und Güterwegen werden seitens der Gemeinde maximal 50 % der Eigenmittel übernommen.

Generell gilt: Ausnahmen sind bewilligungspflichtig. Die Ausnahme darf max. das Doppelte der genehmigten Achslast nicht überschreiten.

LAND  KÄRNTEN

Lehre beim Land Kärnten

Freie Lehrstellen und weitere Informationen unter: www.lehre.ktn.gv.at

Bewerbungsfrist: 10. März 2020 (Datum des Poststempels)

Verlängerung Kärntner Jahresfischerkarte 2020

Die Abgabe für die Verlängerung der Jahresfischerkarte für das Jahr 2020 beträgt € 35,-.

Zahlscheine liegen im Gemeindeamt auf.

Einzahlung auch per E-Banking möglich:

Bankverbindung: Austrian Anadi Bank, IBAN: AT52 5200 0000 0205 0510)

(Daten auf dem Einzahlungsbeleg: Vorname, Nachname, Geb. Datum, Verlängerung JFK 2020, Straße, PLZ und Ort)

BH Spittal an der Drau, Tel.: 050536 62212,
E-Mail: bhsp.grundverkehr@ktn.gv.at

Winterdienst, Schneeräumung, Haftung

Im Normalfall bringt die Gemeinde Großkirchheim ca. € 60.000,- bis € 70.000,- für die jährliche Schneeräumung auf. Durch das Extremereignis im November betragen die Schneeräumkosten (inklusive freischneiden der Weganlagen, usw.) alleine für diesen Monat ca. € 80.000,- und sind damit höher als sonst die jährlichen Kosten. Die Kosten der Schneeräumung hat lt. Gesetz (§ 34 Abs. 4 K-StrG) die Gemeinde Großkirchheim nur für die 3 Gemeindestraßen (siehe folgende

Tabelle) zu tragen. **Die Durchführung des Winterdienstes durch die Bauhofmitarbeiter auf den Verbindungsstraßen, Güterwegen und Privatwegen erfolgt freiwillig auf Gemeindekosten und derzeit ohne Weiterverrechnung an die Anrainer und Wegbenutzer.**

Die Gemeinde Großkirchheim räumt derzeit ca. 106 km Straßen im ländlichen Wegenetz (ohne Hauszufahrten) mit zwei eigenen Schneeräumfahrzeugen.

Winterdienst, Schneeräumung, Haftung

Kurzfassung der wichtigsten Straßen		
Gemeindestraßen	Döllach	Einfahrt B 107 - Adeg bis L20 Apriacher Straße/Transformator
	Döllach-Sagritz	Einfahrt B 107 - Kohlbarren bis Pfarrkirche Sagritz
	Winklsagritz	Einfahrt B 107 - Sagritzer Brücke bis Beginn Güterweg Winklsagritz (Niggele Brücke)
Verbindungsstraßen (und teilweise Privatwege)	Mitteldorf-Göritz	vgl. Hore bis vgl. Taxer, Joggler, vgl. Lenzer, vgl. Göritzer, vgl. Bichlgratzer
	Obere Mitten	L20 Stoffelereidn bis vgl. Kilge, vgl. Kalser, vgl. Ob. Kolmer
	Untere Mitten	vgl. Oberer u. Unterer Rauschgott, Strasser, vgl. Kranebetter, ...
	Sagritz-Allas	Parkplatz Sagritz bis EWVA Allas (Wasserbehälter nach vgl. Hansler), vgl. Krapfl
	Zirknitz	L20 Abzweigung Mitten bis Weiderost vgl. Schrall, vgl. Bartler, vgl. Liesele
	Döllach Mitte	E-Werk, Kirche, Dorfplatz, vgl. Steiner, Gästehaus, ...
	Döllach Nord	Schloßwirt, Schloss, Schlössl, Wohnhausanlagen, D 96, D 97, ...
	Döllach Ost	vgl. Göritzerschmied, vgl. Mexer, ...
	Döllach Süd	D 3, D 164, Mi 20, Mi 34, ...
	Döllach West	Tischlerei Pichler, Sägewerk, ...
	Sagritz	Bauhof bis vgl. Matl, vgl. Bacher, Obersagritz, ...
	Untersagritz	B 107 bis Zubringer vgl. Angerbauer
	Putzenhofsiedlung	B 107 bis Am Putzenhof 10, 28
	Troniggersiedlung	
Güterwege	Kraß-Ranach	vgl. Kopp, vgl. Lamprecht, vgl. Grober
	Winklsagritz	vgl. Bruggner, vgl. Stocker, vgl. Zoggler
	Döllach-Schattseite	vgl. Mühlbacher, vgl. Lenzer, vgl. Waldegger, vgl. Strohschneider
	Putschall	Ortschaft Putschall links- und rechtsufrig der Möll, vgl. Preimes, vgl. Renner
	Putschall Nord	bis vgl. Klausner, ...
	Putschall-Egg	vgl. Tschullnig, vgl. Zoggler und vgl. Thaler

Anrainerpflichten laut § 93 Straßenverkehrsordnung (StVO)

§ 93 verpflichtet jeden Liegenschaftseigentümer, dessen Grundstück an die Straße grenzt, den Gehsteig von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr auf einer Breite von 3 Metern geräumt zu halten sowie bei Schnee und Glatteis zu streuen. Ist kein Gehsteig vorhanden, ist auf einer Breite von 1 Meter zu räumen und zu bestreuen. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich

genutzten Liegenschaften. Ferner ist dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern der an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden. (Es reicht nicht, Schilder anzubringen mit der Aufschrift „Achtung Dachlawine“.)

Gemäß § 42 Kärntner Straßengesetz (K-StrG) sind die Eigentümer der an eine öffentliche Straße angrenzenden Grundstücke verpflichtet, das Abräumen des Schnees von der Fahrbahn auf ihren Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.

Winterdienst, Schneeräumung, Haftung

Es ist zu unterlassen, vor und nach durchgeführter Schneeräumung den Schnee von privaten Grundstücken und Hauseinfahrten auf die Straße zu verfrachten. Größere Schneemengen müssen notfalls auf eigene Kosten abtransportiert werden.

§ 91 Abs 1 StVO besagt: Es ist Sorge zu tragen, dass Wege frei von geparkten Autos, herein hängenden Ästen und Bäumen und sonstigen Behinderungen gehalten werden. **Entlang der zu räumenden Wege** (Güterwege und Zufahrtsstraßen) **müssen Schneestangen** (oberes Drittel in leuchtender Farbe) **angebracht sein.** Diese müssen während des Winters kontrolliert und ergänzt werden.

§ 47 Kärntner Straßengesetz besagt, dass in Ortsgebieten bei Bauführungen die Baulinie einzuhalten ist und dass bei der Herstellung von Einfriedungen, Sockelmauerwerk und Stützmauern im Ortsgebiet die in den Bebauungsplänen enthaltenen Abstandsvorschriften einzuhalten sind. Sind keine Abstandsvorschriften festgelegt, darf die Entfernung von einem Meter zum Straßenrand (§ 7 Abs. 3) nicht unterschritten werden.

Öffentliches Gut Straßen- und Wegenetz (lt. Straßenmeister auch Flächen der L 20 Apracher Landesstraße) darf nicht eingezäunt werden. Sollten Zäune bereits bestehen, so sind diese zu entfernen. (z.B. Döllach, Sagritz, Mitteldorf, Zirknitz, usw.)

Haftung: Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes kommt es immer wieder vor, dass die Bauhofmitarbeiter Flächen räumen und streuen, für welche die Anrainer bzw. die Grundeigentümer selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Großkirchheim weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine unverbindliche freiwillige Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann,
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung (§ 1319a ABGB) für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt,
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 ABGB hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Wichtige Info:

Anrainer können Kleinmengen an Splitt und Salz im Bauhof abholen. (größere Mengen auch käuflich erwerben) **Die Gemeinde kann auch mit der Splitt- und Salzstreuung beauftragt werden.** (Hierfür wurden die Kosten pro vollem Streuer von € 180,- auf € 135,- gesenkt.)

Meldeverpflichtung für Heimbienenstände

Gemäß des Kärntner Bienenwirtschaftsgesetzes 2007 (K-BiWG) sind die Bienenhalter verpflichtet **bis längstens 15.04.2020** alle Heimbienenstände unter Angabe folgender Daten dem Bürgermeister zu melden:
(Formulare liegen im Gemeindeamt auf)

- Standort des Bienenstandes (GST, KG)
- Anzahl der Bienenvölker
- Bienenrasse, sofern andere Bienenvölker als jene der Rasse „Carnica“ gehalten werden

DEMENZKURS

Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen

mit Demenzexpertin
Eva Sachs-Ortner, MSc

Wie Begegnung und Begleitung von Menschen die an Demenz erkrankt sind, gut gelingen kann erfahren Sie in diesem Demenzkurs:

- * Formen und Ursachen der Demenz
- * Gesprächsführung mit Menschen mit Demenz
- * Praktische Tipps für die Begleitung
- * Was kann ich als Begleiterin für mich selbst tun

Beginn:	Montag, 02. März 2020 Folgetermine 09./23. März und 06. April 2020
Dauer:	jeweils von 14:00 bis 19:00 Uhr
Wo:	Großkirchheim, Parkcafe
Kurskosten:	€ 60,00 / Person
Anmeldung:	Gemeindeamt Großkirchheim, Tamara Zraunig - 04825 521 20 Anmeldung noch bis 26.02.2020 möglich (mind. 10 TeilnehmerInnen)

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Familien und Umwelt der
Gemeinde Großkirchheim

In Zusammenarbeit mit Caritas Kärnten und FamiliJa gefördert aus den Mitteln:

INFORMATIONSBLETT „Urlaub für pflegende Angehörige“

Angebot

- 7 Übernachtungen im Einzelzimmer auf Vollpensionsbasis im Gesundheitshotel Bad Bleiberg
- Kurärztliche Untersuchungen
- Individuelle Therapieanwendungen
- Hallenbad, Freibad, Saunalandschaft, Dampfbad uvm.
- Vorträge zu pflegerelevanten Themen / Information / psychologische Beratung
- Rahmenprogramm

Antragsvoraussetzung

- Pflege und Betreuung eines nahen Verwandten seit mind. zwei Jahren
- Mehr als die Hälfte des Betreuungsaufwandes muss von der/dem Antragsteller/in erbracht werden
- Mindestens Einstufung in der Pflegestufe 3 bzw. 2 bei Demenzdiagnose (Facharzt/Fachärztin)
- Hauptwohnsitz in Kärnten bzw. Aufenthaltsberechtigung länger als 4 Monate
- Entrichtung eines Selbstbehaltes in Höhe von € 50,--
- Entrichtung der Kurtaxe € 2,00 pro Nacht und Person im Kurzentrum

Antragsunterlagen

- Unterfertigter Antrag „Urlaub für pflegende Angehörige“
- Letztgültiger Pflegegeldbescheid in Kopie
- Meldezettel der/des Antragstellers/in und der/des Pflegebedürftigen (nicht älter als 6 Monate)
- Kopie der letzten drei Monatsrechnungen allfällig in Anspruch genommener mobiler sozialer Dienste

Sicherstellung der Ersatzpflege

- Mobile soziale Dienste
- Förderungen (Kurzzeitpflege, finanzielle Ersatzpflegeförderung Sozialministerium Service)

Durchführungszeitraum

1. Turnus 26. April bis 03. Mai 2020
2. Turnus 10. Mai bis 17. Mai 2020
3. Turnus 24. Mai bis 31. Mai 2020

Einsendeschluss: Freitag, 03. April 2020

Anträge erhältlich im Gemeindeamt Großkirchheim,

bei den Bezirkshauptmannschaften sowie bei der Landesregierung bzw. im Internet unter www.ktn.gv.at
(Menüpunkt Themen: Pflege – Unterstützung für pflegende Angehörige)

Kontakt

Dr.ⁱⁿ Michaela Miklautz, UAL Dr.ⁱⁿ Andrea Neuschitzer-Meisslitzer
Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege, Unterabteilung Pflegewesen
Tel.: 050 536 DW 15456, Fax: 050 536 DW 15490 E-Mail: abt5.pflegeurlaub@ktn.gv.at

Betreutes Reisen mit dem Roten Kreuz

Wieder einmal Urlaub machen, andere Kulturen kennen lernen und andere Orte besichtigen – das ist der Wunsch vieler Menschen. Nicht alle können reisen, denn ihre körperlichen Beschwerden und die Angst im Notfall allein zu sein, schreckt sie davor ab. Das betreute Reisen bietet in Kooperation mit Ruefa Urlaubsfreude von Anfang an und ein Netz der Sicherheit ist somit garantiert. Die Reiseziele sind sorgfältig ausgewählt und auf barrierefreie Hotels und Ausflüge wird besonderen Wert gelegt.

„Unsere Reisegäste sind körperlich eingeschränkt oder fühlen sich allein nicht sicher genug und werden von professionellen Reisebegleitern des Roten Kreuzes durchgehend betreut,“ erzählt Friedrich Linko, der Bezirkskoordinator des Roten Kreuzes Spittal. Erika, eine Reisetilnehmerin berichtet: „Die Menschlichkeit, das Verständnis und die

Geduld für die individuellen Bedürfnisse der Mitreisenden ist großartig, einfach einmalig.“

Reiseziele im Jahr 2020

Kroatien–Zadar:	15.–22. April 2020
Italien–Caorle:	03.–10. Mai 2020
Slowenien–Izola:	19.–26. Mai 2020
Kroatien–Veli Losinj:	13.–20. Juni 2020
Deutschland–Bodensee:	17.–23. Sept. 2020
Italien–Südtirol:	16.–21. Okt. 2020
Australien:	Oktober 2020

Tagesfahrten

Italien–Bordano:	16. Juli 2020
Maltatal–Nockalmstr.:	30. Juli 2020
Südsteirische Weinstr.:	25. August 2020

Weitere Informationen: Hr. Friedrich Linko, 0676 4127675, **Anmeldungen unter:** Tel.: 050 9144 1064 oder www.k-roteskreuz.at.



sozialpsychiatrischer dienst

pro mente kärnten behandelt alle psychiatrischen Krankheitsbilder, einschließlich Depressionen, Belastungs- und Angststörungen, Probleme im Umgang mit Abhängigkeiten sowie Erkrankungen aus dem schizophrenen Bereich. Wir bieten außerdem Unterstützung in akuten oder länger dauernden Lebenskrisen.

Gemeinsam mit unseren Klientinnen und Klienten entscheiden wir, welche Behandlung für sie maßgeschneidert passt. Dabei nutzen wir ein breites Netzwerk von Kooperationspartnerinnen und -partnern. Auch bieten wir bei Bedarf Hausbesuche in unseren Außenstellen: Malta-/Liesertal, Winklern im Mölltal und Dellach im Drautal an.

Unser Team besteht aus

- Klinischen- und GesundheitspsychologInnen
- PsychologInnen und einer
- Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie.



rasch • unbürokratisch • in Ihrer Nähe

Kontakt: + 43 4762 37 773

Gartenstraße 1, 9800 Spittal an der Drau
spd-spittal@promente-kaernten.at
www.promente-kaernten.at

UNSER ANGEBOT

Psychologische Beratung
und Behandlung

Fachärztliche Beratung
und Behandlung

Hausbesuche bei Bedarf

Lernen, wie die Psyche
funktioniert

Stressbewältigung

Entspannung

Selbstsicherheitstraining

Achtsamkeit

“GutE LAune CAFé”





Österreichischer Kameradschaftsbund Ortsverband Großkirchheim

Obmann: Pichler Franz, Ranach 2, 9843 Großkirchheim Tel: 04825 455
Homepage: www.oekb.net E-mail: grober@aon.at grabenschmied@yahoo.de

Einladung

Der ÖKB Ortsverband Großkirchheim lädt alle Mitglieder herzlichst zu der am **Sonntag, den 15. März 2020 um 10:30 Uhr im Gasthof Marx Großkirchheim** stattfindenden Jahreshauptversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Gedenkminute an verstorbene Mitglieder
3. Grußbotschaften
4. Verlesung des letzten Protokolls
5. Jahresrückblick
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung des Vorstandes
8. Wahl Kassenprüfer
9. Vorschau auf Veranstaltungen und Ausrückungen 2020
10. Anträge und Allfälliges

Mitgliederbewegungen

Mitgliederstand: 123 Mitglieder

Verstorben:

Göritzer Josef, vlg. Göritzer
Dolinschek Hugo
Granig Thomas
Messner Georg, vlg. Ob. Tischler
Haritzer Anton
Schober Anton, Ehrenmitglied

Neubeitritte:

Fleissner Harald

Wir möchten allen treuen Mitgliedern und freiwilligen Helfern, die sich für unsere Aktivitäten aufopferungsvoll gewidmet haben, **Vergeltsgott** sagen und hoffen auf weiterhin gute kameradschaftliche Zusammenarbeit. Für die Sammlung schwarzes Kreuz wurden 713 € gespendet.

Terminkalender 2020 des ÖKB

15. März Jahreshauptversammlung Gasthof Marx Döllach 10:30 Uhr
26. April Jürgensonntag, Patron der Pfarre Sagritz und der Soldaten
Treffpunkt: 8:00 Uhr Moharwirt
30. April Maibaum aufstellen, Treffpunkt 9:00 Uhr am Waldfestgelände
31. Mai Maibaum umschneiden
11. Juni Fronleichnam in Sagritz. Feierlicher Umgang mit TK & ÖKB
22. August Waldfest des ÖKB mit der Gruppe **Mölltalica**
27. September Erntedank Treffpunkt 8:00 Uhr Moharwirt
1. November Allerheiligen Gefallenenehrung; Treffpunkt 13:30 Uhr
Moharwirt
27. November Christbaum aufstellen am Döllacher Dorfplatz 14:00 Uhr
20. Dezember Weihnachtsfeier Hotel Post 10:30 Uhr für alle Helfer, Gönner
und Mitglieder des ÖKB

Über eine rege Teilnahme bei den Veranstaltungen würden wir uns sehr freuen.

Euer Obmann, Franz Pichler

KURZGESCHICHTEN WETTBEWERB

**Außergewöhnliche, einfallsreiche,
unterhaltsame Kurzgeschichten
aus jedem Genre zum Thema
"Achterbahn" gesucht!**



Alle Infos auf

www.moelltaler-geschichten-festival.at

Ein Projekt von ProMÖLLTAL und den Mölltaler Gemeinden

„1,2,3 - sei dabei!“

Eltern-Kind-Gruppe

für Eltern mit Kindern von 1 1/2 bis 4 Jahren

Im gemeinsamen Spielen, Bewegen, Reden, Singen uvm. knüpfen Kinder erste neue Kontakte und erweitern dadurch ihre soziale und sinnliche Welt. Die Eltern finden Anregungen, entdecken Neues, sammeln Erfahrungen, können sich regelmäßig austauschen und fördern so ihr Kind in seiner Entwicklung.

Wann: Donnerstag, 26. März 2020
10 Vormittage, jeweils um 09:30 Uhr

Wo: Benefizium, Großkirchheim

Kosten: € 50,00 (10er Block)

Information und Anmeldung: Theresia Glantschnig 0676 435 73 01
Familienforum Mölltal 04782 2511
www.familija.at

**Der Ausschuss für Angelegenheiten der Familien und Umwelt der
Gemeinde Großkirchheim**



DER GLOCKNER DAS NERREN

DER TEAMBEWERB

SKIGEBIET GROSSGLOCKNER / HEILIGENBLUT



DAS EVENT

DUATHLON-BEWERB:
2 Gipfel – 2 Teilnehmer – 1 Wertung

MINDESTALTER:
18 Jahre

Genauere Infos sowie Anmeldung unter:
www.derglocknerdasrennen.com

Akkreditierung und Streckeninfos:
28.02. von 10:00 - 17:00 Uhr, Talstation

29. FEBER 2020

AB 9:30 UHR: Streckenbesichtigung

11:30 UHR: Start

15:00 UHR: Rennende

16:00 UHR: Siegerehrung
an der Mittelstation Rossbach

16:45 UHR: After Race-Party
an der Mittelstation Rossbach



Statistik Austria kündigt SILC Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die SILC Befragung ausgewählt. Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **März bis Juli 2020** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen, Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen.

Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Statistik Austria, Guglgasse 13, 1110 Wien
Tel.: (01) 71128 8338,
erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at
www.statistik.at/silcinfo



Nationalpark Hohe Tauern Forschungsstipendium 2020/21 Jungforscher aufgepasst!

Die Forschung schafft die Grundlagen, um die Entwicklungen in der Natur besser zu verstehen, zu vermitteln und sie damit auch besser zu schützen.

Wir motivieren junge Menschen zu naturkundlicher Forschung.

Mit der Vergabe der Forschungsstipendien möchte der Nationalpark Hohe Tauern junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ermutigen, ihre Forschungsvorhaben gemeinsam mit dem Schutzgebiet anzugehen. Gesucht werden spannende Forschungskonzepte und innovative Ideen, die einen thematischen Bezug zum Nationalpark Hohe Tauern herstellen. Vergeben werden dabei zwei Stipendien in Höhe von bis zu € 1.500.

Bewerbungsbeginn: 3. Februar 2020

Bewerbungsende: 30. April 2020

Bei der Bewerbung sind folgende Unterlagen per Mail einzureichen an **nationalparkrat@hohetauern.at**:

- Curriculum Vitae
- Konzept
- Abstract

Weitere Angaben:

- Titel der eingereichten Arbeit
- Hochschule, Institut/Fachabteilung und Betreuerin bzw. Betreuer
- Betreuungszusage als PDF
- Bevorzugtes Gebiet (länderübergreifende Forschung im Nationalpark Hohe Tauern oder in den NPLänderanteilen Kärnten, Salzburg oder Tirol)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

- Bakk-, Diplom-, Master- und PhD-Arbeiten von Universitäten und Fachhochschulen.
- Das Thema der Arbeit muss Bezug zum Nationalpark Hohe Tauern aufweisen.
- Die Forschungsarbeit muss in Zusammenarbeit mit dem Nationalpark Hohe Tauern (länderübergreifend oder wahlweise Kärnten, Salzburg, Tirol) entstehen.
- Die Themenstellung muss seitens der jeweiligen Universität akzeptiert worden sein (Übernahmebestätigung des Themas).
- Mit der Umsetzung kann bereits, muss aber noch nicht begonnen worden sein.
- Die Forschungsergebnisse und -daten müssen für die Zwecke des Schutzgebietsmanagements verfügbar gemacht werden (die wissenschaftliche Publikation steht selbstverständlich der Autorin/dem Autor zu).
- Die Forschungsarbeit muss nach Fertigstellung frei öffentlich zugänglich sein (Bibliothek, Datenzentrum parcs.at, Homepage der Universität etc.).

Auswahl und Prämierung der Stipendiatinnen und Stipendiaten: Wichtigstes und wesentlichstes Kriterium für die Bewertung der Einreichungen ist die Relevanz der Arbeiten für das Management und die Forschung im Nationalpark Hohe Tauern sowie die Anwendbarkeit der entsprechenden Ergebnisse und Erkenntnisse für die Nationalparkverwaltungen.

Die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt bis 15.5.2020, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden vom Ratssekretariat verständigt.

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt nach schriftlicher Vereinbarung.

Fragen & Kontakt: Bei Fragen zu Stipendium oder Bewerbungsprozess können Sie sich gerne via E-Mail (**nationalparkrat@hohetauern.at**) an uns wenden. Wir werden uns so schnell wie möglich um Ihr Anliegen kümmern.

erlebnisreich

winterprogramm



Multimedia Vortrag

jeden Montag

23.12.2019 – 30.03.2020

Beginn: 20.00 Uhr, Dauer: ca. 1 Stunde

Wo: NP-Gemeinde Heiligenblut, Dorfsaal

Eintritt frei

Voranmeldung für Gruppen erforderlich!



Auf Schneeschuhen zu den Steinböcken

jeden Dienstag

17.12.2019 – 31.03.2020

Beginn: 9.30 Uhr, Dauer: ca. 4 Stunden

Wo: NP-Gemeinde Heiligenblut,

Mittelstation d. Großglockner Bergbahnen

Kosten: EW € 17,- / KI € 11,- (exkl. Seilbahn)



Schnuppertour ins Tauerntal

jeden Dienstag

17.12.2019 – 31.03.2020

Beginn: 13.30 Uhr, Dauer: ca. 3 Stunden

Wo: NP-Gemeinde Mallnitz, Eingang

Besucherzentrum Mallnitz

Kosten: EW € 17,- / KI € 11,-

(mit der Winter Kärnten Card gratis)



NEU

MOONWALKS – Vollmond-Schneeschuhwanderungen

Heiligenblut | Kasereck

10.01. | 09.02. | 09.03.2020

Beginn: 19.00 Uhr, Dauer: ca. 3 Stunden

Wo: Mautstelle Großglockner Hochalpenstr.

Kosten: EW € 17,- / KI € 11,-

Mallnitz | Stockerhütte

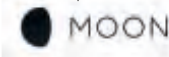
11.01. | 10.02. | 10.03.2020

Beginn: 19.00 Uhr, Dauer: ca. 3 Stunden

Wo: Eingang Besucherzentrum Mallnitz

Kosten: EW € 17,- / KI € 11,-

In Kooperation mit



MOON bietet Privat- und Firmenkunden individuelle Lösungen für ihren Einstieg in die E-Mobilität. Mehr unter: www.moon-power.com

Nationalpark
Hohe Tauern
Kärnten

Döllach 14

9843 Großkirchheim

Anmeldung & Infos unter

+43 (0) 4825 6161

nationalpark@ktn.gv.at

www.hohetauern.at

Folgt uns auf Facebook und Instagram:

facebook.com/hohetauern

[@nationalpark_hohetauern](https://instagram.com/nationalpark_hohetauern)



Ranger for Rent

Ihr persönlicher Nationalpark Ranger – für eine individuell geführte Wanderung. Unsere Mitarbeiter/-innen beraten Sie gerne.

Haftung: Die Teilnahme an den Programmen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.



Kooperationspartner des
Nationalparks Hohe Tauern

www.hohetauern.at

Oberes Mölltal



THEMEN

- NEUBAU
- GEBÄUDESANIERUNG
- HEIZUNGSTAUSCH
- PHOTOVOLTAIK
- SOLAR
- ENERGIESPAREN
- STROMANBIETERWECHSEL

Das Energieforum Kärnten bietet Privatpersonen und Unternehmern kostenlose Beratungen zu den obigen Themen an. Der Schwerpunkt liegt auf dem optimalen Nutzen von Förderungen und einem reibungslosen Projektablauf.

ZEITRAUM

Von **02.03.2020** bis **31.03.2020** finden die Beratungen telefonisch, oder vor Ort bei den Interessenten statt. Melden Sie sich an (via E-Mail oder telefonisch) und lassen Sie sich von den Experten des Energieforums beraten!

Beratungshotline: 0676/359 4871

VEREIN ENERGIEFORUM KÄRNTEN

Feldkirchner Straße 102 • 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 0463/41 82 00-50 • office@energieforumkaernten.at • www.energieforumkaernten.at



Wir müssen zur Sammelstelle und dürfen nicht in den Restmüll!

Batterien & Akkus

Alkali, Nickel/Cadmium, Zink/Kohle, Nickel/Metallhydrid,
Lithium-Batterien (aus E-Bikes, Smartphones, Tablets, etc.)



Freiliegende
Kontakte der
Lithium-Batterien/
Akkus bitte
abkleben!



Elektro-Kleingeräte

Mobiltelefone, Drucker, Scanner, Radio,
Mixer, Föhn, Staubsauger, etc.

Gasentladungslampen

Energiesparlampen, LEDs, Neonröhren, etc.



Bildschirmgeräte

Tablets, Fernseher, Monitore, etc.



Kühlgeräte

Kühlschränke, Gefriertruhen, etc.

Elektro-Großgeräte

Waschmaschinen, Geschirrspüler, etc.



Alle Sammelstellen auf www.elektro-ade.at



ELEKTROALTGERÄTE
KOORDINIERUNGSSTELLE
Austria GmbH

RÜCKNAHME IM HANDEL: Gerätealtbatterien können unabhängig von einem gleichzeitigen Neukauf in Geschäften, die Gerätebatterien verkaufen, zurückgegeben werden, die Sammlung erfolgt über Batterie-Sammelboxen. Elektroaltgeräte können beim Kauf eines neuen, gleichartigen Gerätes beim Händler abgegeben werden. (Eine Ausnahme von dieser Rücknahmeverpflichtung gilt für Händler unter 150m² Verkaufsfläche.)